

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya

Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

GZ.7/25

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters,
des Vizebürgermeisters,
der Mitglieder des Gemeindevorstandes
sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses
in der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya**

.....
Datum: 27.02.2025

Ort: Pfaffenschlag

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: **GR Wolfgang Kerl als Altersvorsitzender**

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973) festgelegten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GR Werner Liebhart, GR Josef Flicker, GR Christian Litschauer, GR Claudia Strobl, GR Johannes Dangl,
GR Rainer Schuecker, GR Renate Simon, GR Kurt Kainz, GR Michael Flicker, GR Alexandra Hauer,
GR Christoph Flicker, GR Daniel Bindreiter, GR Markus Litschauer, GR Karl Weinberger

Entschuldigt sind abwesend:

.....
Unentschuldigt sind abwesend:

.....
Folgende Zuhörer sind während der Wahl anwesend:

Manfred Strobl, Michael Schwab (NÖN)

.....
* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister. Danach führt dieser den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Pfaffenschlag nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“. **

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser oder diese zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973). **

3. Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden Stimmzettel mit dem Wahlvorschlag verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Renate Simon (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Karl Weinberger (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	1
gültige Stimmen	14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ungültig

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Werner Liebhart, 14 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Werner Liebhart mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973). **

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

Bürgermeister Werner Liebhart übernimmt den Vorsitz.

4. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 4 höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen gefasst werden.

Bürgermeisters Werner Liebhart stellt den Antrag, 5 Vorstandsmitglieder zu wählen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Antrag einstimmig

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Renate Simon (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Karl Weinberger (SPÖ)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	VP Pfaffenschlag Bgm Werner Liebhart,	4 Mitglieder
Wahlpartei	Freiheitliche und Unabhängige	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: VP Pfaffenschlag Bgm Werner Liebhart

Josef Flicker

Christian Litschauer

Claudia Strobl

Rainer Schuecker

Wahlpartei: Freiheitliche und Unabhängige

Johannes Dangl

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlparteien,

VP Pfaffenschlag Bgm Werner Liebhart und Freiheitliche und Unabhängige ergibt:

abgegebene Stimmen15

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ungültig

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Flicker (VP) 14 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Christian Litschauer (VP) 14 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Claudia Strobl (VP) 14 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Rainer Schuecker (VP) 12 Stimmen

auf das Gemeinderatsmitglied Johannes Dangl (FPÖ) 14 Stimmen

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt:

gfGR Josef Flicker, gfGR Christian Litschauer, gfGR Claudia Strobl, gfGR Rainer Schuecker,

gfGR Johannes Dangl

6. Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin

Es ist ein Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Renate Simon (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Karl Weinberger (SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen15
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen14

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ungültig

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Flicker 14 Stimmen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Josef Flicker mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Simon Renate (VP)

Das Mitglied des Gemeinderates Karl Weinberger (SPÖ)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei VP Pfaffenschlag Bgm Werner Liebhart, 3 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: VP Pfaffenschlag Bgm Werner Liebhart

Kurt Kainz

Alexandra Hauer

Markus Litschauer

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen15
ungültige Stimmen 1
gültige Stimmen14

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 ungültig.

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Kurt Kainz	14 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied Alexandra Hauer	14 Stimmen
auf das Gemeinderatsmitglied Markus Litschauer	13 Stimmen

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:
GR Kurt Kainz, GR Alexandra Hauer, GR Markus Litschauer

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

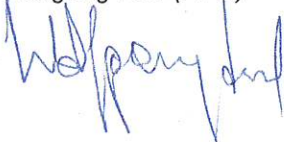
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Unterschriften

Der oder die Altersvorsitzende

Wolfgang Kerl (FPÖ)



Der Bürgermeister

Werner Liebhart (VP)



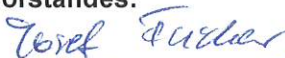
Der Vizebürgermeister

Josef Flicker (VP)



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

gfGR Josef Flicker (VP)



gfGR Christian Litschauer (VP)



gfGR Claudia Strobl (VP)



gfGR Rainer Schuecker (VP)



gfGR Johannes Dangl (FPÖ)



Die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Renate Simon (VP)



GR Michael Flicker (VP)



GR Daniel Bindreiter (FPÖ)



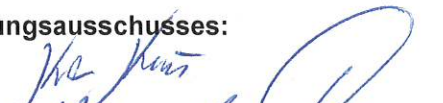
GR Christoph Flicker (VP)



GR Karl Weinberger (SPÖ)

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

GR Kurt Kainz (VP)



GR Alexandra Hauer



GR Markus Litschauer



